

Bezahlbare Wohnungen in Wetzikon („Wohn-Initiative“)

Die unterzeichnenden Wetziker Stimmberechtigten stellen hiermit, gestützt auf Art. 8 der Gemeindeordnung von Wetzikon, in Form einer allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

1. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass sich die Zahl der Wohnungen im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgerinnen oder Wohnbauträgern, die ohne Gewinnabsichten dem Prinzip kostendeckender Mieten und der Nachhaltigkeit verpflichtet sind, stetig erhöht.
2. Sie strebt einen Anteil von mindestens einem Fünftel an allen Mietwohnungen an. Ausgenommen von dieser Berechnung sind Wohnungen und Einfamilienhäuser im selbstgenutzten Eigentum. Besonders gefördert werden soll der Bau von alters- und familiengerechten Wohnungen.
3. Über die Erreichung dieser Ziele legt der Stadtrat dem Parlament alle vier Jahre Rechenschaft ab.

Begründung: In Wetzikon werden immer mehr teure Eigentumswohnungen gebaut. Diese Volksinitiative will den preisgünstigen, ökologisch nachhaltigen Wohnungsbau in unserer Stadt fördern. Gemäss Bundesamt für Statistik, Gebäude- und Wohnungsstatistik, verfügte Wetzikon im Jahr 2019 über einen Wohnungsbestand von 11'983 Wohnungen. Gemäss Stadtrat werden davon heute ca. 785 Wohnungen von Genossenschaften angeboten. Somit beträgt der Anteil der genossenschaftlichen Mietwohnungen lediglich 6.6%, wobei nicht alle Genossenschaften dem Prinzip kostendeckender Mieten verpflichtet sind. Im Jahr 2018 lag die Wohneigentumsquote in Wetzikon bei Wohnungen bei rund 37%, was 7'600 Mietwohnungen entspricht. Der Anteil genossenschaftlicher Mietwohnungen an allen vermieteten Wohnungen betrug damit lediglich 10.3%.

Wohnungen von Genossenschaften oder der öffentlichen Hand sind der Spekulation entzogen. Sie sind 20 bis 25 Prozent günstiger als durchschnittliche Mietwohnungen. Mit Ihrer Unterschrift helfen sie mit, dass breite Bevölkerungsschichten bezahlbaren Wohnraum in Wetzikon finden.

Kanton: Zürich		PLZ: 8620		Politische Gemeinde: Wetzikon		Kontrolle (leer lassen)
Name und Vorname (eigenhändig, Blockschrift)	Geburtsdatum (T/ M/ J)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift			
1						
2						
3						
4						
5						

Im amtlichen Publikationsorgan am 21. Dezember 2021 veröffentlicht. Ablauf der Sammelfrist: 21. Juni 2022

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Initiativbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Das **Initiativkomitee**, bestehend aus: **Kaspar Spörri**, Ringstrasse 5, 8620 Wetzikon; **Brigitte Meier Hitz**, Bahnhofstrasse 24, 8620 Wetzikon; **Christine Walter**, Strandbadstr. 44, 8620 Wetzikon; **Advije Delihassani**, Zelglistrasse 20, 8620 Wetzikon; **Stephan A. Mathez**, Frohbergstrasse 12c, 8620 Wetzikon; **Daniela Oriet**, Bertschikerstrasse 31, 8620 Wetzikon. Das Initiativkomitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehaltlos zurückziehen (§ 138d Abs. 1 GPR).

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in Wetzikon ausüben.

Ort: Wetzikon Eigenhändige Unterschrift: _____ Amtsstempel:

Datum: _____ Amtliche Eigenschaft: _____

Bitte den Original-Unterschriftenbogen (keine Kopie oder Scan) vollständig oder teilweise ausgefüllt sofort zurückzusenden, bis am 17. März 2022, an: Kaspar Spörri, Ringstrasse 5, 8620 Wetzikon oder Brigitte Meier Hitz, Bahnhofstrasse 24, 8620 Wetzikon.

Zusätzliche Bogen herunterladen von: www.gruene-wetzikon.ch oder bei info@gruene-wetzikon.ch bestellen
www.spwetzikon.ch oder bei vorstand@spwetzikon.ch bestellen